

Aufwärts

Christlich-nationales Tageblatt
mit der Sonntagsbeilage „Für Herz und Haus“.
Herausgeber D. Jarger.

Bezugspreis:

Erscheint wöchentlich sechs Mal. — Preis: Bei der Post gebolt
vierteljährlich 2.40 Mk. Durch den Briefträger oder Boten
2.82 Mk.

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Beizeile oder deren Raum 25 Pfg., Reklame-
zeile 1.00 Mk. Beilagen nach vorheriger Vereinbarung.
Schluß der Anzeigen-Aufnahme nachmittags 3 Uhr.

Nr. 172.

Bielefeld-Bethel, Sonnabend, den 26. Juli 1919.

Jahrgang 1.

Eigentum. „Der Staat allein ist's, der eine unbestimmte Menge Menschen zu einem geschlossenen Ganzen, zu einer Einheit vereinigt; er allein ist's, der bei allen, die er in seinen Bund aufnimmt, herumtragen kann; durch ihn allein sonach wird erst ein rechtskräftiges Eigentum begründet.“
Fichte.

Staatsbankrott oder — Sozialreform.

Von C. H. Walfenhorst, Gütersloh.

I.

Der Krieg und die Revolution haben unsere Finanzwirtschaft so zerrüttet, daß der Schade nicht mehr auszubessern ist. Von Zeit zu Zeit werden uns neue Steuern angelündigt, und zahlreich sind die Mittel, die vorgeschlagen werden, wie wir diese heillose Wirtschaft ausbessern oder bessern können. Wenn in der bisherigen Weise weiter gewirtschaftet wird, ist der Staatsbankrott die unvermeidliche Folge; darüber sind wohl keine Zweifel mehr vorhanden. Soll dem drohenden Unheil gesteuert werden, dann hilft keine Verbesserung, sondern nur ein völliger Neubau, ein Neubau auf gerechter, sozialer Grundlage.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen.

Man hat gesagt, daß unser jetziges Ernährungssystem durch die Zwangsrationierung zusammengebrochen sei. Das trifft nur scheinbar zu. Die wirkliche Ursache ist die Geldmangelwirtschaft während des Krieges. Von Beginn des Krieges an wurden für Heereslieferungen märchenhafte Preise gezahlt. Von diesen fabelhaften Preisen wurden im Anfang des Krieges nur die unmittelbar Beteiligten etwas gewahrt. In die breite Masse drang die Kenntnis von den hohen Gewinnen bei Kriegslieferungen erst, als der Krieg länger dauerte, als die Bedürfnisse des Heeres und die Zahl der Feinde größer wurden und deshalb weitere Kreise zur Erfüllung der Anforderungen herangezogen werden mußten. Damit setzte die Periode der Kriegsschieber und Kriegsgewinnler auf breiter Grundlage ein. Wer es eben einzurichten wußte, wurde Kriegslieferant. Jeder suchte so viel wie möglich von dem Geldstrom, der aus den Taschen des Volkes durch die Heeresverwaltung floss, für sich zu gewinnen.

Die Rationierung der Lebensmittel, die geraume Zeit nach Ausbruch des Krieges einsetzte, war durch diese Geldmangelwirtschaft von vornherein zum Krüppel verurteilt. Die Landwirte sollten ihre Erzeugnisse zu bestimmten Preisen an die Sammelstellen abliefern. Es besteht kein Zweifel, daß sie in der ersten Zeit dieser Verpflichtung gewissenhaft nachgekommen sind. Dann aber kam der Versuch mit einer gefüllten Geldtasche und mit Preisangeboten, die, je länger der Krieg dauerte, desto höher wurden. Und wieviele Landwirte sind es, die den Versuchungen auf die Dauer widerstanden haben? Aber der Krebs fraß weiter. Durch die immer ungünstiger werdenden Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt, durch das Fehlen der Lebensmittel, die durch den Schleichhandel der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen wurden, kamen die arbeitenden Stände von selbst in die Lage, sich Lebensmittel durch den Schleichhandel zu besorgen. Dazu gebrauchte man aber höhere Löhne. Hier waren es in erster Linie die Arbeiter der Kriegsindustrie, die in der Lage waren, immer wieder neue Lohnforderungen durchzubringen, mit denen sie dann wiederum den Lebensmittelmarkt beunruhigten. Die Preis- und Lohnsteigerungen setzten schließlich auf allen Gebieten ein, wenn sie auch während des Krieges ihren Höhepunkt in der Kriegsindustrie erreichten. Es war eine Schraube ohne Ende und ist es noch. Ein sich gegenseitiges Überbieten setzte ein. Wer kümmert sich noch um Höchstpreise? Jeder, dem die Mittel zur Verfügung stehen, zahlt eben die höchsten Preise. Wer will auf den Landwirt, der sah, wie in der Stadt das Geld in Strömen floss, und der für seine eigenen Lebensbedürfnisse doch auch unerhöhte Preise zahlen mußte, einen Stein werfen, wenn er sich diesen verlockenden Angeboten auf die Dauer nicht zu widersetzen vermochte? Die gleichen Verhältnisse wie auf dem Lebensmittelmarkt herrschten bald auf allen anderen Gebieten. Man hatte den festen Boden unter den Füßen verloren. Das Gewissen

spielte kaum eine Rolle mehr, es ging nur um den Profit. Nur Geld, viel Geld, das war die Lösung, wenn der Weg zum Ziel auch nicht gerade war.

Und warum das alles? Weil die alte Regierung versagt hat, versagt in einem der wichtigsten Punkte. Die Regierung hätte die Wirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben kennen müssen. Entweder hat sie sie gekannt und sich nicht dagegen gerührt, oder sie hat sie verkannt. In beiden Fällen sind die Folgen gleich unheilvoll. Als die Regierung sah, daß der Krieg nicht den gewünschten schnellen und guten Verlauf nahm, hätte sie Maßnahmen ergreifen müssen, um wenigstens das Wirtschaftsleben vor dem Zusammenbruch zu retten. Man hat während des Krieges mit der Zwangsbewirtschaftung und Rationierung den Sozialismus gewissermaßen halb eingeführt. Warum blieb man auf halbem Wege stehen und führte während des Krieges nicht die völlige Gemeinwirtschaft ein? Es wurde oben schon ausgeführt, daß außergewöhnliche Zeiten außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Das Wort des Kaisers: „Ich kenne keine Parteien mehr“ hätte auch über allen Handlungen auf wirtschaftlichem Gebiet stehen müssen. Es hätte deshalb auch nicht die Möglichkeit bestehen dürfen, daß ein Teil der Volksgenossen sich auf Kosten des anderen bereicherte. Dieser Krieg hätte uns zeigen müssen, daß wir wirklich Volksgenossen sind. Es durfte nicht sein, daß der eine im Schützengraben das Leben einsetzte, während daheim an den andern Reichtümer ausgeteilt wurden.

Was hätte man tun sollen? Wir hätten während des Krieges das Geld außer Kurs setzen müssen, wir hätten alle Volksgenossen, ob groß, ob klein, ob daheim oder im Schützengraben, ob Arbeiter oder Gelehrter, ob Bauer oder Beamter, alle, keinen ausgenommen, völlig gleich behandeln müssen. Jeder hätte seine notwendigen Lebensbedürfnisse vom Staat ohne Entgelt zugewiesen erhalten müssen. Jeder hätte ohne Entgelt dem Staat seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen müssen. Die Bergwerke hätten die Kohlen, die Fabriken ihre Erzeugnisse, der Landwirt seine Produkte ohne Entgelt abliefern müssen. Den Plan im einzelnen hier weiter auszuführen, ist zwecklos, da es für die Ausführung zu spät ist. Seine Verwirklichung hätte eine völlige Umwälzung der bisherigen Überlieferungen gebracht, würde aber Vorteile gehabt haben, denen wir heute vergeblich nachtrauern. Unsere Finanzwirtschaft wäre gesund, wir hätten keine Geldverschleppung ins Ausland, hätten jetzt nicht nötig, uns über neue Steuern den Kopf zu zerbrechen, und das Wichtigste, unser Wirtschaftsleben und Ernährungssystem wären nicht zusammengebrochen. Ob es bei Verwirklichung des Planes zur Revolution gekommen wäre, möchte ich verneinen. Der Staat hat während des Krieges über das Leben seiner wehrfähigen Bürger verfügt, sollte er da nicht auch über das Eigentum verfügen können? Ist nicht das Leben mehr denn die Kleider? Der Plan wäre um so leichter durchzuführen gewesen, als die Begeisterung von 1914 groß und das deutsche Volk zu jedem Opfer bereit war.

II.

Wie kommen wir nun aus unserer verzweifeltsten Lage heraus? Hier hilft nur etwas Ganzes, ein Neubau. Dem Gewesenen nachzutauern, ist zwecklos. Wir müssen uns frei machen von alten Vorurteilen, wir müssen durch eine Tat, wie sie die Welt auf wirtschaftspolitischem Gebiet noch nicht erlebt hat, beweisen, daß wir noch Lebenskraft besitzen und gewillt sind, uns wieder zur Höhe hinaufzuarbeiten. Es bedarf hierzu aber eines hohen Mutes, fester Kraft und einer Regierung, die nicht nur diesen Namen hat, sondern die auch wirklich regiert und entschlossen ist, das Vaterland über die Partei zu stellen.

Die Mehrzahl unserer Volksgenossen ist wohl der Ansicht, daß das Verlangen nach völliger Erfassung der Kriegsgewinne berechtigt ist; ebenso besteht wohl kein Zweifel darüber, daß mit den bis jetzt vorgeschlagenen Steuern und Vermögensabgaben die verschobenen und versteckten Kriegsgewinne nicht im entferntesten erfasst werden. Wieviel richtige Steuererklärungen mögen in Deutschland wohl noch abgegeben werden? Glaubt denn jemand, daß mit einer Steuer selbst von 100 Prozent die Kriegsgewinne wirklich erfasst werden, oder daß wir dadurch wieder die für den Aufbau unseres Wirtschaftslebens so notwendige Grundlage bekommen, wie sie vor dem Kriege war? Es gibt nur einen Weg, die Kriegsgewinne ganz zu erfassen: Der Ver-

mögensstand vom 31. Dezember 1913 muß wiederhergestellt werden. Der Weg dazu ist ebenso einfach wie zielficher: Der Staat muß sich nicht von seinen Bürgern herauszahlen lassen, was sie während des Krieges verdient haben, sondern er muß den umgekehrten Weg einschlagen und seinen Bürgern soviel zahlen, wie sie am 31. Dezember 1913 nach ihrer eigenen Vermögensausstellung besessen haben. Das heißt voraus, daß zunächst alle Vermögenswerte an den Staat fallen. Alles Paiergeld, alle Kriegs- und sonstigen Anleihen, alle Hypotheken, überhaupt alle Schuldverschreibungen irgendwelcher Art müssen für ungültig erklärt werden.

Da der Staat jedem seiner Bürger das Vermögen, (Wertpapiere, Hypotheken, Häuser, Grund und Boden usw.) das er am 31. 12. 1913 besessen hat, in neuem Gelde oder neuen Schuldverschreibungen auszahlt, muß der einzelne alles das, was er vom Staat zurückzuerhalten wünscht, dem Staat wiederum ablaufen. Zu diesem Zweck wird eine Selbsttaxe der vorhandenen Immobilien, Einrichtungen (Wohnungseinrichtungen vielleicht ausgenommen) Waren, überhaupt aller Werte — Grund und Boden ausgenommen — gefordert und zwar zu Friedenspreisen. Dieser Selbsttaxe muß eine Sicherheitsklausel angeschlossen werden, wonach der Staat nicht verpflichtet ist, den Rückkauf zu bewilligen, wenn eine Nachprüfung ergeben hat, daß die Taxe zu niedrig ist. Es versteht sich von selbst, daß im übrigen das Recht jedes Bürgers, sein früheres Eigentum, mit Ausnahme des Grund und Bodens, zurückzuerwerben, unter allen Umständen sicher gestellt bleibt.

Alle durch Verbesserungen und Vergrößerungen während des Krieges erfolgten Wertsteigerungen fallen an den Staat. Daraus ergibt sich, daß beispielsweise ein industrielles Werk, das mit Einrichtung am 31. 12. 1913 mit einer Summe von M. 100 000.— bewertet wurde, nach den im Kriege vorgenommenen Vergrößerungen in der Selbsttaxe möglicherweise mit M. 125 000.— bewertet werden muß. Der Besitzer müßte also, wenn er das Werk vom Staat zurückkaufen will, dem Staat dafür nicht M. 100 000.—, sondern seinen jetzigen Wert von M. 125 000.— (nach Friedenswerten gerechnet) zahlen. Ist der Besitzer nicht imstande, den Betrag in bar an den Staat zu zahlen, dann wird ihm vom Staat eine Hypothek gegeben und zwar als Amortisationshypothek. Genau so würde es sich bei dem Rückkauf von Wohnhäusern und sonstigen Werten, die eine hypothekarische Belastung gestatten, verhalten.

Diese Umwälzung kann dazu benutzt werden, eine großzügige Reform auf sozialem und wirtschaftspolitischem Gebiet herbeizuführen: Die Verstaatlichung des Grund Bodens. Der gesamte Grund und Boden würde in den Händen des Staates bleiben, der jetzige Besitzer würde ihn also an den Staat verkaufen, da der Staat ihm ja den Betrag auszahlt, den er (der Besitzer) als sein Vermögen am 31. 12. 1913 angegeben hat, und der auch den Wert des Grund und Bodens enthält. Sinfort hätte derjenige, der den Boden benutzt — sei es als Haus, Fabrik, oder Ackergrund — für die Benutzung desselben Miete (Grundrente) an den Staat zu zahlen. Diese Miete würde nach dem gemeinen Wert des Bodens, d. h. nach dem Wert, den der Boden ohne die auf ihm angebrachten Verbesserungen hat, berechnet. Die Miete für den Boden an einer verkehrsreichen Straße würde somit ungleich höher sein, als die Miete für ein Stück Ackerland außerhalb der Stadt. Mit dem Grund und Boden würden auch alle Bodenschätze an den Staat fallen.

Hypothekengelder, auch für Neubauten, darf nur der Staat ausleihen, und zwar muß die Beleihung auf Wunsch bis zur vollen Höhe des Wertes erfolgen. Alle diese Hypotheken müßten als Amortisationshypotheken erscheinen. Dadurch, daß dem Privatkapital der Hypothekenmarkt verschlossen und die Bodenspekulation entzogen ist, fließen die überflüssigen Gelder in die Sparkassen oder werden sich gewerblichen Unternehmungen zu. Es wäre also für Hypothekengelder sowohl als auch für die der Industrie zufließenden Beträge mit niedrigen Zinssätzen zu rechnen. Diese befehen wiederum das Wirtschaftsleben und halten die Wohnungsmieten niedrig.

Auch die Frage der Erziehung könnte bei dieser Gelegenheit ohne Schwierigkeiten geregelt werden. Der Staat beteiligt sich an allen Unternehmungen, deren Vermögenswert am 31. Dezember mehr als M. 100 000.— betrug, mit

einem Drittel oder der Hälfte der aufzunehmenden Selbst-
tate und späterhin mit einem Drittel oder der Hälfte des
in jedem Jahre festzustellenden Bilanzwertes. Die Be-
teiligung tritt fernerhin bei allen Unternehmungen ein, die
einen Wert von 100 000.— erreichen. Die Beteiligung
erfolgt in der Weise, daß der Staat seinen Anteil gegen
hypothekarische Eintragung in barem Gelde oder in Form
eines Kredits bei der Staatsbank zur Verfügung stellt und
ihn mit 4—5 Prozent verzinst erhält. Die für die Be-
teiligung notwendigen Mittel können durch die weiter
unten erwähnte Vermögensabgabe freigestellt werden.
Einen anderen Anspruch als die Zinszahlung hat der Staat
nicht, in Verwaltungs- und sonstigen Angelegenheiten hat
er nicht mitzureden; es steht ihm lediglich das Recht der
Kontrolle zu, soweit die Sicherheit seiner Beteiligung in
Betracht kommt. Dies ist die gesündeste und großzügigste
Art der Sozialisierung. Der Staat, mithin die Gemein-
schaft, ist an jedem Unternehmen von einiger Bedeutung
beteiligt.

Die Steuern, die dem Staat durch diese Regelung
(Grundrente, Hypothekenzinsen und Beteiligungen) zu-
fallen, sind so gewaltig, daß alle indirekten Steuern so-
weit sie nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen, wie beim
Alkohol usw., beizubehalten wären in Fortfall kommen
könnten. Wenn sich zur Ablösung unserer Schuld an unsere
Feinde sowie zur Finanzierung der Beteiligungen des
Staates an den großen Unternehmungen eine Vermögens-
abgabe nötig machen sollte, dann kann diese sofort und
zwar auf sehr einfache und durchaus unfehlbare Weise da-
durch eingezogen werden, daß der Staat die festzulegenden
Prozentsätze bei der Auszahlung des Vermögens nach dem
Stand vom 31. 12. 1913 in Abzug bringt.

Außer der Vermögensvergütung zahlt der Staat jedem
Bürger einen einmaligen Betrag, der dem von ihm im
Jahre 1913 versteuerten Jahreseinkommen genau entspricht.
(Von dieser Summe wird die Einkommensteuer nach neuen,
gerechten Sätzen sofort abgezogen). Dies ist deshalb not-
wendig, weil viele Leute am 31. 12. 1913 kein Vermögen
gehabt haben, aber Geld zum Leben gebraucht. Personen,
die 1913 noch kein Einkommen versteuerten, erhalten einen
nach ihrer heutigen Arbeitsleistung (zu Friedenswerten
umgerechnet) bemessenen Betrag.

Alle sozialen Versicherungen (auch Feuer, Leben, Un-
fall, Einbruch usw.) werden vom Staat übernommen und
die verfallenen Beträge nach Friedenswerten ausgezahlt.
Alle Lebens-, Feuer-, Unfall-, Haftpflicht-, Einbruch- usw.
Versicherungen, die nach dem 31. 12. 1913 abgeschlossen sind,
werden für ungültig erklärt. Wenn sie in Kraft bleiben
sollen, müssen sie zu Friedenswerten erneuert werden. Pen-
sionen, Renten usw. werden nach Friedenssätzen weiter-
gezahlt, ebenso wie auch die Beiträge wieder auf den Friede-
nsfuß zu bringen sind.

Löhne, Gehälter und Preise, auch für Lebensmittel,
werden auf den Stand vom 31. 12. 1913 gebracht. Eine
Überschwemmung mit Papiergeld ist durch Festlegung der
Höchstgrenze unmöglich zu machen und dadurch eine Ent-
wertung verhindert. Das Papiergeld kommt als wertver-
stärkendes oder sogenanntes Freigeld in den Verkehr. Es ver-
liert mit jeder Woche 1 Tausendstel seines Wertes, im Jahre
also etwa 5 %. Dadurch wird erreicht, daß das Geld wegen
des Verlustes, den sein Zurückhalten mit sich bringt, nie
lange in einer Hand bleibt, sondern sofort dem Verkehr,
den Sparkassen oder Banken wieder zugeführt wird. Der
Mangel an Umlaufmitteln ist dadurch behoben.

Wir kommen bei allen Werten wieder auf den Friedens-
stand. Unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt
würde bei der vorgeschlagenen Sozialreform gewaltig
steigen, und die Segnungen, die diese Reform unserm
Volke bringen würde, würden unermesslich sein.

Es wäre noch die Frage zu erörtern, was mit den ins
Ausland verschleppten Werten geschieht. Soweit unter
„Ausländern“ die deutschen Steuerflüchtlinge zu verstehen

sind, wird natürlich nicht Halt gemacht, denn gerade sie
sollen getroffen werden. Auch hier gibt es ein wirksames
Mittel, um zum Ziele zu kommen, ohne die Staatsinter-
essen des Auslandes zu berühren. Ausführliches darüber zu
sagen, erübrigt sich vorläufig.

Das ist in großen Umrissen der Weg zum Ziel. Er läßt
allen Volksgenossen Gerechtigkeit widerfahren und wird
nur die als Gegner finden, die ihre eigenen Interessen
über das Wohl des Ganzen stellen.

Schafft ein Heer!

(Schluß.)

In dem folgenden Abschnitt, dem bedeutungsvollsten,
macht Major Stein Vorschläge zu einer „neuen Wehrrord-
nung“. Die allgemeine Wehrpflicht muß endlich einmal
ganz durchgeführt werden. Nicht nur jeder wehrfähige,
sondern auch jeder arbeitsfähige Deutsche muß dienen. Kein
Platzfuß, kein Zwergmaß, kein sonstiger Körperfehler, son-
dern nur vollkommene Untüchtigkeit oder Geisteskrankheit
entbinden vom Dienst. Es darf auch keinerlei Reklamatio-
nen mehr geben. Auch keinen Aufschub. Der zwanzigjährige
Deutsche tritt ins Heer. Ausgeloste und überzählige kennt
man nicht, denn die Zahl der Bataillone richtet sich nach der
Zahl der vorhandenen Dienstpflichtigen. Jeder Streit um
die Heeresstärke hört damit auf, es gibt keine politischen
Krisen wegen Wehrmachtsvorlagen mehr. Es ist nicht
nötig, daß jedermann den Dienst mit der Waffe ableistet,
wie wir es ja schon im Weltkrieg erfahren haben, wo wir
Munitionsarbeiter, Wirtschaftsbeamte, Kaufleute, Eisen-
bahner im Heeresdienste ebenso nötig hatten. Nur muß
jedermann militärisch und vaterländisch erzogen sein und
während seiner Dienstzeit dem Staate zur Verfügung stehen.
Jedermann opfert dem Staate ein Jahr — mehr werden
wir uns nicht leisten können — seines Lebens. Die jungen
Leute, die in das Heer eintreten, müssen im militärischen
Turnen, in den Wehrgreifen, im Marschieren, in der Ge-
ländeausnutzung, im Beobachten, im Erstatten einfacher
Meldungen, im Unterstandsbau und der ganzen Kleinarbeit
des Lagerlebens ausgebildet sein, auf Wanderfahrten ihre
Heimat kennen und lieben gelernt, vaterländische Geschichte
und in kurzem Umriß Staatsbürgerkunde gelehrt haben,
alles schon in den Jahren vorher. Was wir überhaupt an
Jugendkompanien, Wandervogelvereinen, Schülerruderkubs
und ähnlichen Verbänden besitzen, mag in den großen Strom
der staatlichen Jugendpflege münden. Nicht nach Ständen
und Schulen, sondern gemeindefeindlich, in Großstädten nach
Wohnvierteln gegliedert; eine wirkliche Einheitschule
des deutschen Nachwuchses, die in Wald und Heide uns
näher zu einander bringen wird, als jene Einheitschule
im Klassenzimmer der Sechsz- bis Zwölfjährigen. Der Be-
tritt nicht wahlfrei, sondern Pflicht. Kein Beruf aus-
geschlossen. In jeder Woche ein Arbeitstag da-
für frei, wie man ja auch schon jetzt die Zeit für den
Fortbildungsunterricht hergeben muß. Die Jugendgruppen
auf die einzelnen Tage so verteilt, daß innerhalb einer
Stadt oder eines Kreises das Ausbildungspersonal stets
gleichmäßig besetzt ist. Mit freiwilligen Helfern allein ist
das nicht zu machen. Ein solches Erziehungswerk muß im
Hauptberuf von jungen Offizieren und Unteroffizieren
ausgeführt werden. Keinerlei Soldatenspielerlei, kein Schieß-
dienst. Aber bei allem Frohsinn doch schon unbedingt mili-
tärische Zucht: Dann wird auch Schule und Acker und Werk-
statt von dem geopferten Wochentage etwas haben, denn
eine mannhafte, gesunde, arbeitswillige Jugend ersticht an-
stelle der heutigen Lausbubokratie. Unsere Offiziere und
Unteroffiziere gewinnen im Jugenddienst innige Fühlung
mit dem Volke in allen seinen Schichten und bleiben frisch
in der steten Berührung mit dem heranwachsenden frischen
Geschlecht. So hat auch das Heer seinen Gewinn. Tritt
dann der junge Mann sein Dienstjahr an, so findet er keine

fremde Herrenlast vor, sondern steht lauter ihm vertraute
Gestalten, die mit ihm im frohen Spiel um die Wette ge-
sprungen und gewandert sind, die er aber auch bei ernster
Unterweisung achten gelernt hat. Er war bildungsfähiges
Wachs in ihren Händen. Daher brauchen sie jetzt für ihn
nicht den harten Meißel. Zweimal im Jahr werden die
Mannschaften in das Heer eingereiht; wer nach guter Vor-
bereitung in der Jugendzeit auch noch ein halbes Dienst-
jahr hinter sich hat, wird vielfach schon mit Erfolg als
Rekrutengefreiter im nächsten Halbjahr verwendet werden
können. Oder als militärischer Aufseher, wenn die Truppe,
was ich in sehr weitem Umfange für möglich halte, zu Not-
standsarbeiten namentlich auf dem Lande herangezogen wird.
Auf den Paradebrill, dem vielbeschiedenen, kommt es in unserer
Zeit kaum mehr an, sondern auch die eigentl. Ausübung mit
der Waffe läßt sich, wie der Krieg erwiesen hat, auf ein
geringes Maß einschränken. Wenn die Leute geweckt und
anständig, dienstfreudig und diszipliniert sind, dann kann
man im Notfall, wie es die Amerikaner gezeigt haben, in
kurzer Zeit eine schlagfertige Millionen-Armee haben.

Nötig ist dazu freilich der feste Rahmen. Selbst wenn
wir Gewehre und Geschütze und die sonstige Waffenrüstung
nur für wenige Armeekorps besäßen, so müßte doch das
Offizier- und Unteroffizierkorps weit stärker sein, als wir
es im Frieden kennen gelernt haben. Die Industrie kann
Angehöriges schaffen, das haben wir erlebt. Aber den
lebendigen Fachmann im Heere kann man nicht erst dann,
wenn man ihn braucht, in einigen Tagen- und Nachschichten
formen. Wird die Wehrpflicht wirklich allgemein, so er-
fordert sie allein schon eine größere Zahl von Führern. Der
Jugenddienst verlangt nahezu ebensoviel. Hier ist fortan
der rechte Platz für alle jene Kräfte, die bisher in andere
gehobene Berufe sich drängten und uns ein Überangebot an
gebildeten Stubenhockern einbrachten. Rahmen wir jetzt
sofort das Bildungsgeschlecht, das 4½ Jahre lang die feste
Erzieherhand eines Vaters nicht geküßt hat und dem auch
die Mutter durch ihr schweres Kriegstagswerk ferngehalten
wurde, ins Heer, wo es eine gesicherte Existenz und die
Gewähr für gutes Essen und die eifersüchtige Beobachtung
„vorsichtiger“ Behandlung fände, so würde das Unkraut alle
gute Neusaat erstickend. Wenn aber die Not im Lande wie
ein fressendes Feuer daherkommt und alle Wucherungen aus-
brennt, kann in einem voreerst kleinen Heere die Saatgutwirtschaft beginnen.

Wir brauchen Musterregimenter mit vorbildlicher
Manneszucht, in denen freiwillig mehr Straffheit geübt
wird, als jemals im Frieden unter dem Zwang des
„Systems“. Das ist für das Begriffsvermögen des ein-
fachen Mannes vielfach zu hoch. Das kann nur die ge-
bildete Jugend des Volkes leisten, die schon einmal, 1813,
zum Kettler des Vaterlandes wurde. Jetzt ist es ihr Beruf,
den Banden (röm. Rechtsbuch) und den Grammatiken,
dem Hauptbuch und dem Reißbrett für Jahre Lebenswohl zu
sagen und als gemeiner Mann — ohne Anspruch und
Aussicht auf Beförderung, ohne Vorrangszulage und
Treupremie, ohne Ersatz auch für die verlorene Berufs-
zeit — in das Heer einzutreten. Nicht nur, um die Strenge
zu schärfen oder daheim die Ordnung zu wahren.
Sondern um eine neues Soldatengeschlecht von alter
Treue dem Volke vorzulegen, dem wieder das Herz höher
schlagen soll, wenn drohenden Schritten mit Kling und
Klang die Wache aufzieht, holzgerade, eine eiserne
Schar, friedericianisch nicht nur bis in die Zehenwippen,
sondern bis in das Herz hinein. In solche Muster-
regimenter wird dann allmählich auch an der er-
eignis eingegliedert werden, miterzogen, mitgerissen werden können.
Damit beschaffen wir uns die ersten Ausbilder des neuen
Heeres, das wieder erzieren muß, statt bloß Wache zu
schleichen und Fußball zu spielen.

Schneller als strenge Vorschriften es vermögen, räumt
dann die Scham mit den Reften der Verlotterung auf.
Die Zigarettenstummel werden aus dem Munde, die Hände

Trinkgeldablösung.

Trinkgeld. Schon der Name ist häßlich, ob man ihn nun
davon herleitet, daß es eine Entlohnung der beim Essen
und Trinken geleisteten Dienste darstellen soll, oder ob es
dem Empfänger Gelegenheit geben soll, sich für irgend
welche uns geleistete Dienste durch einen guten Trunk
schadlos zu halten. Das wäre über den Namen zu sagen.
Die mit dem Trinkgeld verknüpften Handlungen sind aber
zum mindesten ebenso zu verurteilen: Es ist das leidige
Trinkgeldgeben und -nehmen. Wer Trinkgeld gibt, tut
es meist mit einer gewissen Herablassung; und zwar um
so gewisser, je jünger er ist. Wer aber darauf angewiesen
ist, Trinkgelde zu nehmen, der wird sich bedrückt fühlen,
da er sich abhängig weiß von der Willkür, Gunst und Gnade
anderer Menschen. Er wird leicht sein Selbstbewußtsein
verlieren, es eintauschen gegen eine geistliche Be-
diensthaftigkeit. Statt den Dienst freudig und willig zu
verrichten, wird er ihn tun, indem er fortgesetzt berechnet,
was ihm dafür wird? — Insbesondere in die Gegenwart,
die so stark die Gleichheit der Menschen betont, paßt das
Trinkgeld ganz und gar nicht, da es deutlich die Ungleich-
heit zwischen den Menschen, dem Geber auf der einen, dem
Empfänger auf der anderen Seite zum Bewußtsein bringt. —
Es ist daher zu begrüßen, daß diese Unsitte durch die „Trink-
geldablösung“ bekämpft wird, die z. B. schon in vielen
Wirtschaften durch Zahlung eines Zuschlages auf die Rech-
nung erfolgt. Auch auf der „Elektrischen“ wird diese Art
der Ablösung angestrebt, stößt hier freilich auf die Schwierig-
keit, daß die Fahrpreise an sich schon erhöht sind. — Aber
die Hauptschwierigkeit liegt doch bei den Menschen, bei den
gebenden sowohl wie nehmenden. Bei diesen fehlt der
Stolz, der da faat: ich bin ein wohlverdienender Beamter
meiner Gesellschaft und nicht auf die Überpennige der
Reichen angewiesen. Bei den Gebern fehlt zunächst die
Sachlichkeit, die aus der Erkenntnis entspringt: Einen
Dienst angemessen bezahlen ist gerecht. Ihn über Gebühr

bezahlen heißt den Empfänger erniedrigen, indem man ihm
zutraut, er werde erst bei Empfang eines Übergeldes seine
Arbeit voll und ganz und darüber hinaus auch einen Dienst
tun, zu dem er nicht gerade verpflichtet ist.

Ein besonderes Kapitel ist das häusliche Zugeld, das
dem Gesinde bei Gelegenheit gezahlt wird. — Hier wäre
der Einheitsvertrag zu empfehlen, den die Verwaltung des
Berliner städtischen Arbeitsnachweises ausgearbeitet hat.
In diesem Vertrag ist vorgelesen, daß an häusliche Gesell-
schaftsabenden Dienste, die nach 6 Uhr geleistet werden, bis
10 Uhr mit 30 Pfg., nach 10 Uhr mit 75 Pfg. für die Stunde
zu entlohnen sind. — Aber auch bei diesen Neuerungen, die
ja erst tastende Versuche sind, gilt es, daß sie nur durch-
führbar sind, wenn ein wirklich „neuer Geist“ eingebracht
ist in allen Ständen. Wer schützt sonst vor Mißbrauch
dieser wohlgemeinten Neuerungen? Daß etwa der Kellner
zum „Aufschlag“ noch schmunzelnd ein „Zugeld“ einstreicht?
Oder eine „niederige“ Herrschaft möchte zwar aus Ständes-
rücksichten nicht auf „Gesellschaften“ verzichten, gibt den
Dienstboten auch ein Zugeld für die dadurch verursachten
„Überstunden“, nicht aber ohne sie den besonderen Aufwand
spüren zu lassen und den Lohn herabzusetzen zu versuchen,
sobald sie Gelegenheit dazu hat. — Keine Regel ohne Aus-
nahme. Ein ich irgendwo länger zu Gast und weiß, daß
ich auch den Dienstboten Mühe und Arbeit gemacht habe,
so ist es recht und billig, ihnen dafür eine Entlohnung
zukommen zu lassen, aber auch sie am besten durch Ver-
mittlung der Hausfrau, die den Dienstboten für diese Zeit
einen Aufschlag zum Lohn zahlt. So wird die Form eines
„Trinkgeldes“ vermieden, auch auf die Gefahr hin, daß
man selber als „Boßhäter“ nicht in Erscheinung tritt, was
man ja in der Tat auch nicht ist.

Die neuen Steuern.

Zweifelslos wird das Einarbeiten in die neuen Steuern
manches Kopfzerbrechen mit sich bringen, um so mehr, als
von irgend einer dieser Steuern jeder aus dem gesamten

Volke mehr oder minder betroffen wird. Es ist aber nicht
jedermanns Sache, Gesetzestexte zu lesen und sich daraus zu
berechnen, wie er sich nunmehr in steuerlicher Hinsicht zu
verhalten hat, und insbesondere der Kaufmann und Fabri-
kant, der die neuen Steuern bei der Kalkulation peinlich
genau zu berücksichtigen hat, wird sich mit den offiziell ge-
botenen Angaben nicht begnügen können. Hinzu kommt,
daß die Presse nicht überall in der Lage war, die Gesetz-
würde im Wortlaut wiederzugeben, so daß zuverlässiges
Material den meisten Interessenten überhaupt nicht zur
Verfügung steht. Es ist deshalb im Interesse all dieser
Schichten der Bevölkerung, die elementare wirtschaftliche
Interessen zwingen, sich mit der neuen Steuerreform
vertraut zu machen, zu begrüßen, daß der Verlag Reimar
Hobbing, Berlin S. W. 61, ein Buch auf den Markt bringt,
das alle notwendigen Angaben in klarer und übersichtlicher
Form vermittelt. Der Geheimen Regierungsrat und vor-
tragende Rat im Reichsfinanzministerium, Artur Norden,
hat zunächst einmal eine kurze Übersicht über die gesamten
Entwürfe gegeben. Daran schließt sich eine Reihe von
Artikeln, von denen jeder eine ausführliche und sehr ge-
meinverständlich gehaltene Erläuterung der einzelnen Ge-
setzentwürfe gibt. Die Entwürfe selbst werden sodann im
amtlichen Wortlaut wiedergegeben. Der Interessent ist
demnach nicht auf das Zusammentragen von Zeitungsnach-
richten und nicht auf langwierige Erfindungen bei den
Steuerämtern und Behörden angewiesen, sondern kann sich
auf Grund dieses Werkes schnell und sicher orientieren.

*) „Die der Nationalversammlung vorgelegten Steuer-
gesetzentwürfe, Text mit Erläuterungen versehen, unter Be-
nutzung der amtlichen Begründungen.“ Preis gebunden
5 M und 10 Proz. Teuerungszuschlag.

aus den
schwänden.
Mädchen
an ihrer
visagen de
formen sto
hebung ge
Wir sa
sere Söhn
riere verz
alles hint
Als ein
Nebenbr
einst „die
samtheit“
Was in
man in der
die neue W
Abfassung
hildeten, so
Pflichten au
Gebildeten u
Referveoffiz
prüfe selber
minnen: We
den, ist die
zwischen 180
von Männern

Die M

Die Be
Belann
vor einige
nungsrecht
fassung fest
in allgeme
im einzelne
die Vertrieb
nach den Fi
lung in Fi
Die Ar
wirklichung
richtung vo
räte werden
Angestellten

Den V
der sozial
andere Ang
ren. Vor a
weisen in
Es wer
werden, die
Ausschüsse
lung nicht
auf w r t t

Hierüber
vorlage im
„Arbeiter
mern an den
ten wirtschaft
Zure Organis
Arbeiter und
in Vertriebsa
Reichsarbeit
arbeitsrat bil
sonst beteilig
Reichswirtsch
vertreten sind
politische Gef
Begründung
beim Reichst
den Reichstag

Zu dies
lung bei Ver
Wandlungen
Demokrati
beiterräten
aufgeführt
täglichen Veru
rutzgruppen
sollen.

Die De
des Entwurf
r u s s t a n d
öffentlich - rec
kassiert - is.
wirtschaftliche
solche selbst
Artikel 162a
der Arbeiter
an den Voh
allgemeiner
tionkraft v
Arbeitnehmer
Angebot
durch ein b
redlichen mi
beiter und

Die Un
triedbären
an der Lei
wirken. Die
durch Verre
aufständigen
dem Einbr
Die Vinkrad
in schneller
dationellen
lung schließt
artikel 162
Unabhängiger

Wir bek
auch einen m
der Einzelsta
veranlagte fü
lasse sehr viel

ter ihm vertraute
um die Wette ge-
r auch bei erster
r bildungsfähiges
ne jetzt für ihn
Jahr werden die
r nach guter Vor-
in halbes Dienst-
mit Erfolg als
verwendet werden
wenn die Truppe
lich halte, zu Not-
erangezogen wird.
mmt es in unserer
tl. Ausübung mit
esen hat, auf ein
eute gewekt und
sind, dann kann
gezeigt haben, in
rmee haben.
en. Selbst wenn
ge Waffenrüstung
mühte doch das
er sein, als wir
e Industrie fann
erlebt. Aber den
nicht erst dann,
und Nachschüssen
allgemein, so er-
on Führern. Der
Hier ist fortan
bisher in andere
Überangebot an
ähmen wir jetzt
hre lang die feste
at und dem auch
wert ferngehalten
Erfinden und die
tliche Beobachtung
das Unkraut alle
im Lande wie
Sucherungen aus-
nen stehen-
ft beginnen.
nit vorbildlicher
Straffheit geübt
dem Zwang des
mögen des ein-
nen nur die ge-
on einmal, 1813,
ist es ihr Beruf,
Grammatiken,
hre Lebenswohl zu
ie Anspruch und
ungszulage und
erlorene Berufs-
tur, um die St-
lung zu wahren.
schlecht von alter
das Herz höher
mit Kling und
ide, eine eiserne
die Zehenpigen,
in solche Muster-
nderer Er-
werden können.
föner des neuen
bloß Wache zu
ermögen, räumt
erlotterung auf.
unde, die Hände

Es ist aber nicht
d sich daraus zu
her Hinsicht zu
ann und Fabri-
ulation peinlich
den offiziell ge-
Hingzu kommt,
er, die Gesegent-
hapt zuverlässiges
eressell all dieser
e wirtschaftliche
energesetzgebung
Verlag Reimar
Markt bringt*),
id überständlicher
gsrat und vor-
Artur Norden,
er die gesamten
ine Reihe von
e und sehr ge-
einzelnen Ge-
eben sodass im
nteresse ist
Zeitungsma-
gungen bei den
ndern kann sich
orientieren.

gelegten Steuer-
hehen, unter Be-
Preis gebunden

aus den Hosenstücken der Posten stehenden Soldaten ver-
schwinden. Ist es erst soweit, daß auch unsere jungen
Mädchen wieder stolz auf das ordentliche zweierlei Tuch
an ihrer Seite sind, während heute noch die Zuhälter-
visagen der Barrikadenkämpfer aus vernachlässigten Uni-
formen starren, dann können wir an die allgemeine Aus-
hebung gehen.

Wir schaffen ein Heer nur durch Opfer. Das sind un-
sere Söhne der gebildeten Klassen. Sie müssen auf Kar-
riere verzichten. Sie müssen um des Vaterlandes willen
alles hinter sich werfen.

Als einzigen Dank tauschen sie dafür ein, was der alte
Niebuhr (berühmter Universitätsprofessor der Geschichte)
einst „die Seligkeit des Ich, sich aufzuopfern für die Ge-
samtheit“ genannt hat.

Was in den drei letzten Abschnitten gesagt wird, wolle
man in der Broschüre selber lesen. Es bezieht sich alles auf
die neue Wehrordnung. Major Stein verlangt nicht nur
Abschaffung bestehender Vorrechte der Reichen und Ge-
bildeten, sondern er fordert von ihnen, daß sie größere
Pflichten auf sich nehmen, so will er die Dienstzeit für die
Gebildeten verlängern, um wie die Franzosen ein tüchtiges
Reserveoffizierskorps zu gewinnen. Doch wie gesagt, man
prüfe selber das Büchlein; man wird den Eindruck ge-
winnen: Wenn die Gedanken dieses Mannes zur Tat wer-
den, ist die Wiebergeburt unseres Heeres möglich, wie sie
zwischen 1806 und 1812 möglich wurde dank des Wirkens
von Männern wie Scharnhorst und Boyen.

Die Aufgaben der Betriebsräte.

Die Verantwortung der Räte in der Verfassung.

Bekanntlich hat sich das Reichstabinett bereits
vor einigen Monaten entschlossen, das Mitbestim-
mungsrecht der Arbeiter und Angestellten in der Ver-
fassung festzulegen. Dies konnte selbstverständlich nur
in allgemeiner Form geschehen, die Ausführungen
im einzelnen mußten einem besonderen Gesetze über
die Betriebsräte vorbehalten bleiben, das übrigens
nach den neuesten Vorbedingungen der Nationalversamm-
lung in kürzester Frist zugehen soll.

Die Arbeiterräte sind ihrem Wesen nach die Ver-
wirklichung der alten Arbeiterforderung nach der Er-
richtung von Arbeiterkammern. Die Betriebsarbeiter-
räte werden erweiterte Funktionen der Arbeiter-
und Angestellten-Ausschüsse zu übernehmen haben.

Den Betriebsräten fällt zunächst die Vertretung
der sozialen und wirtschaftlichen Interessen zu, sowie
andere Angelegenheiten, die Arbeiterinteressen berüh-
ren. Vor allem muß das Gesundheits- und Wohnungs-
wesen in den Betriebsräten wahrgenommen werden.

Es werden ihnen auch solche Aufgaben zugewiesen
werden, die bisher die Arbeiter- und Angestellten-
Ausschüsse bei ihrer rein sozialpolitischen Ein-
stellung nicht besaßen haben. Solche Aufgaben liegen
auf wirtschaftlichem Gebiete.

Hierüber bestimmt Artikel 162 der Verfassungs-
vorlage im wesentlichen:

„Arbeiter und Angestellte wirken mit den Unterneh-
mern an den Lohn- und Arbeitsbedingungen und der ge-
samten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mit.
Ihre Organisationen und ihre Vereine werden anerkannt.
Arbeiter und Angestellte erhalten gesetzliche Vertretungen
in Betriebsarbeiterräten und Bezirksarbeiterräten und einem
Reichsarbeitsrat. Die Betriebsarbeiterräte und der Reichs-
arbeitsrat bilden mit den Vertretungen der Unternehmer und
sonst beteiligter Volksteile Bezirkswirtschaftsräte und einen
Reichswirtschaftsrat, in denen die wichtigsten Berufsgruppen
vertreten sind. Grundlegende sozialpolitische und wirtschafts-
politische Gesetzentwürfe sind dem Reichswirtschaftsrat zur
Begutachtung vorzulegen. Dieser kann solche Gesetze selbst
beim Reichstag beantragen. Seine Vertreter können an den
Reichstagsverhandlungen darüber teilnehmen.“

Zu diesem Artikel sind in der Nationalversamm-
lung bei Beratung der Verfassungsvorlage verschiedene
Abänderungsanträge gemacht worden. So wollen die
Demokraten einmal, daß neben den Betriebsar-
beiterräten ausdrücklich auch die Angestelltenräte
aufgeführt werden, und weiterhin, daß nicht „die wich-
tigsten Berufsgruppen“, sondern „alle wichtigen Be-
rufsgruppen“ in den Wirtschaftsräten vertreten sein
sollen.

Die Deutschnationalen beantragen anstelle
des Entwurfs die Errichtung eines nach allen Be-
rufsständen gegliederten Reichswirtschaftsrates als
öffentlich-rechtliche Vertretung des gesamten Wirt-
schaftslebens. Er hat grundlegende sozialpolitische und
wirtschaftliche Gesetzesentwürfe zu begutachten und kann
solche selbst beim Reichstag beantragen. Bei einem
Artikel 162a sehen die Antragsteller die Mitwirkung
der Arbeiter und Angestellten mit den Unternehmern
an den Lohn- und Arbeitsbedingungen und an der
allgemeiner wirtschaftlichen Entwicklung der Produk-
tionskraft vor. Organisationen der Arbeitgeber und
Arbeitnehmer werden anerkannt und Arbeiter und
Angestellte erhalten in den Betrieben Vertretungen
durch ein besonderes Reichsgesetz. In der öffentlich-
rechtlichen wirtschaftlichen Körperschaft erhalten die Ar-
beiter und Angestellten eine gesetzliche Vertretung.

Die Unabhängigen haben die weitestgehenden
Anträge eingebracht. Sie wünschen die Wahl von Be-
triebsräten durch die Arbeiter und Angestellten, die
an der Leitung des Betriebes entscheidend mit-
wirken. Die soziale Förderung sollen die Arbeiterräte
durch Vertretung in Reich, Staat und Gemeinde be-
aufichtigen, und sie sollen das Recht zu entscheiden
dem Einspruch gegen gesetzliche Maßnahmen haben.
Die Vinsradikalen wollen dadurch die Sozialisierung
in schnelleren Gang bringen. Mit unwesentlichen re-
daktionellen Änderungen hat die Nationalversamm-
lung schließlich am Dienstag den sogenannten Räte-
artikel 162 gegen die Stimmen der Rechten und der
Unabhängigen angenommen.

Steuererheber Reich.

Wir bekommen nicht nur neue Steuern, sondern
auch einen neuen Steuerherrscher. Das Reich wird an-
statt der Einzelstaaten der große Steuererheber und Steuer-
veranlager für die direkten Abgaben, und da die Ver-
fassung sehr viel Geld gebraucht, wird das künftige System

nicht milder, sondern strenger sein, wie das alte. Zu
ändern ist daran leider nichts. Die Ausgaben des Reichs
sind so hoch, daß alle indirekten Abgaben, die Zölle,
die Erbschaftsteuer, die Vermögenssteuer, die Um-
satzsteuer, Stempelsteuern usw. noch nicht genügen, son-
dern daß es auch die direkte Einkommensteuer in An-
spruch nimmt. Die Finanzminister der Einzelstaaten
haben sich lange gestraubt, auf ihre wichtigste Einnahme,
denn das ist die Einkommensteuer, zu Gunsten des
Reichs zu verzichten, aber es ist ihnen nichts anderes
übrig geblieben. Das Reich hat die Bedingungen des
Friedensvertrages zu erfüllen, und die finanziellen Mit-
tel dazu sind ihm also zur Verfügung zu stellen.

Wie sind nun die praktischen Folgen dieser Neue-
rung? Die neuen Steuererheber werden höher sein wie die
jetzigen, und die Veranlagung wird wesentlich schärfer
sein, wie bisher. Der letzte Rest von patriarchalisches-
gemüthlicher Nachsicht bei der Steuererschätzung wird ver-
schwinden, denn die Veranlagung wird nicht mehr wie
bisher durch Kommissionen der Selbstverwaltungsgänge
erfolgen, sondern durch Reichssteuererschätzer, die den
Steuerpflichtigen persönlich fernsehen. Auch die Art
der Erhebung der Steuer soll geändert werden, z. B.
soll die Einkommensteuer von Gehalt und Lohn so-
fort bei der Auszahlung in Abzug gebracht werden,
wie es heute schon in England geschieht, wo diese Maß-
nahme während des Krieges eingeführt worden ist.
Alles wird also strenger und zur Verhängung aller Ver-
derbererei gehandhabt werden, und es ist nur zu wünschen,
daß die Nationalversammlung bei der Feststellung der
Einzelheiten nicht über das Ziel hinausschießt. Ein
einziger Trost bleibt, nämlich der, daß staatliche und
kommunale Zuschläge zur direkten Einkommensteuer fort-
an nicht mehr erhoben werden sollen.

Die Staaten, wie die Städte und die Gemeinden
werden also durch die Neuordnung einen erheblichen
Teil ihrer bisherigen Einnahmen verlieren, die für
die Einzelstaaten zwei Drittel und für die Städte wohl
noch mehr ausmachen werden. Die Steuern für Staat
und Gemeinden müssen ebenfalls neu geordnet werden,
und deshalb ist mit Recht Gewicht darauf gelegt worden,
daß so tief einschneidende Steuern, wie die große Ver-
mögensabgabe, nicht einseitig beschließen, sondern nur
innerhalb des ganzen großen Steuerrahmens festgestellt
werden sollten, denn was das Reich von der Einkommen-
steuer abgeben will, soll nur herzlich wenig sein, 10
Prozent an die Einzelstaaten und 15 Prozent an die
Städte und Gemeinden. Das ist ein Tropfen auf den
heißen Stein, so daß die ganze Ausgaben-Deckung neu
aufgebaut werden muß.

Wenn so der theoretische Plan ist, so fragt sich noch,
ob er in allen Einzelheiten praktisch verwirklicht werden
kann, und dieser Zweifel mahnt zur Vorsicht bei den
Ausgaben. Diese Mahnung verdient Beachtung, da
von der Erfüllung des Reichs für die von den Staa-
ten und Städten gemachten Ausgaben fast gar nicht mehr
die Rede ist. Gewiß waren die Kriegsausgaben anders,
als diese Ersatzleistungen gemacht wurden, aber zu
bestreiten ist nun mal nicht, daß daraufhin-
gaben gemacht sind, die sonst wohl erheblich eingeschränkt
sein würden. Es geht darum nicht an, daß das Reich
seine finanziellen Bedürfnisse einseitig deckt und es
im übrigen den Einzelstaaten und Städten überläßt,
zuzusehen, wie sie fertig werden. Wm.

Deutsches Reich.

△ Die Steuerpflicht der Kriegsteilnehmer. Nach
den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes hat der
Kriegsteilnehmer, sofern er ein schwebendes Ein-
kommen hat und in den Jahren 1918 oder 1919 vom
Heeresdienst entlassen wurde, das Einkommen zu ver-
steuern, das er mutmaßlich im Jahre 1919 erzielt.
Bei der Veranlagung wird der Verdienst in einer ge-
wissen Zeit zugrunde gelegt und für das ganze Jahr
berechnet. Arbeiter, die 1917 gearbeitet haben und
nicht mehr zum Heeresdienst eingezogen wurden, ver-
steuern in der Regel das Einkommen des Jahres 1917.
Seit 1917 sind aber die Arbeiterentlohnungen erheb-
lich gestiegen und sind jetzt vielfach durchschnittlich
um 1000 Mark höher. Der Kriegsteilnehmer hätte dem-
zufolge nach den Bestimmungen des Steuergesetzes
ein viel höheres Einkommen zu versteuern als sein
gleich oder noch besser bezahlter Kollege, der nicht
zum Heeresdienst eingezogen war. Aus der alten An-
wendung der Bestimmungen des Steuergesetzes ergibt
sich daher ungerechte Härten gegen diejenigen, die
obnehin schon große Opfer zu bringen hatten. Die
Festsetzung des mutmaßlichen Einkommens erscheint
auch demwillen sehr ungerecht, als im Verlauf des Jah-
res bedeutende Lohnausfälle durch Erwerbslosigkeit
und Verminderung des Lohnes eintreten können. Es
ist daher sehr erfreulich, daß das Finanzministerium
die Steuerbehörden angewiesen hat, Steuerermäßig-
ungsgesuche von Kriegsteilnehmern wohlwollend zu
prüfen und die Härten durch entsprechenden Steuer-
nachlaß auszugleichen.

△ Konflikt zwischen Matrosen und Regierung in
Wilhelmshaven. In Wilhelmshaven steht ein ernst-
licher Konflikt zwischen der Regierung und einzelnen Ma-
trosentrupenteilen bevor. Es handelt sich um die
Matrosen der Minensuchabteilung, von denen 8000
Mann entlassen werden sollen. Nachdem die Leute
dieses Truppenteiles 300 Mark Löhnung bezogen und
außerdem mit 10 000 Mark Lebensversicherung waren,
hat die Nachricht von der bevorstehenden Entlassung
eine gewaltige Erregung hervorgerufen. Es heißt, daß
die Matrosen entschlossen sind, sich der Entlassung
zu widersetzen. Sie weigern sich, die Waffen abzulie-
fern und die Kasernen zu verlassen. Das Reichsma-
rineamt hat bereits Verhandlungen mit den Matrosen
begonnen, doch heißt es auch, daß Reichstruppen nach
Wilhelmshaven gebracht werden sollen.

△ Die Wiederannähme der Arbeit in Pommern.
In Stettin wurde die Arbeit in allen Betrieben wie-
der aufgenommen. Es machen sich die Folgen des
Streiks jedoch noch sehr bemerkbar. Besonders in
der Lebensmittelversorgung machen sich die Nachwehen
der Streiktage noch recht fühlbar. So konnte die
Wochenfleischmenge nicht zur Verteilung gelangen, da
auf dem Schlachthof während der Streiktage nicht ge-
arbeitet worden ist. — Im Landkreis Franzburg
war bereits am Freitag die Wiederaufnahme der Ar-
beit bis auf wenige Ausnahmen erfolgt.

Ausland.

Rußland: Die Niederlage Koltshalks.

1 Die Einnahme von Katerinburg durch die Rote
Armee wird, wie die Londoner „Times“ mit großer Be-
jorgnis melden, veranlassen, daß auch die sehr reichen
Uralgebiete vorübergehend aufgegeben werden müssen.
Das wird einen sehr schweren Druck auf die Umster Regie-
rung ausüben. Eine vollständig neue Epoche des Feldzuges
und ein neues Kriegsjahr wird vergehen, ehe es Admiral
Koltshalk, dem Schützling der Entente, gelingen wird, Moskau
zu erreichen. Die rote Armee hat drei Divisionen nach dem
Süden geschickt, um den Vormarsch der Koiaten nach dem
Ural und Orenburg zum Zwecke der Vereinigung mit General
Denikin zu verhindern. Sie haben auch an der indischen
Grenze neue Aufstände hervorzurufen versucht. Die Offensive
der Roten Armee gegen Denikin hat begonnen. Bei Perm
machte die Rote Armee 30 000 Gefangene, erbeuteten Lebens-
mittel und Kriegsmaterial.

England: Verstaatlichung der Kohlenbergwerke.

2 Der Präsident der englischen Grubenarbeiterföderation
erklärte in seiner Rede auf der Konferenz in Reswid, sie
seien entschlossen, die Verstaatlichung der Kohlenbergwerke zu
erzwingen. Diese Verstaatlichung sei die einzige Kur
für die Kohlenkrise. Die Grubenarbeiter würden nicht
jeden Nerv anstrengen, nur um große Privatvermögen aufzu-
bauen. In seiner Rede nannte er den Krieg mit Rußland
das größte Verbrechen in der Geschichte Englands.

Türkei: Türkischer Protest gegen den Friedensvertrag.

3 Der türkische Verkehrsminister Ferid Bey erklärte,
daß die türkische Regierung entschlossen sei, einen Friedens-
vertrag, der die Aufteilung der Türkei bringe, nicht zu
unterzeichnen. Kein Meter türkisches Gebiet, sei es in
Europa oder in Asien, dürfe an die Fremden abgetreten
werden. Die türkische Regierung will bei der Entente
Schritte unternehmen, um die Auslieferung Talaat Paschas,
Enver Paschas und Djemal Paschas durchzusetzen, die be-
kanntlich vom Kriegsgesetz zum Tode verurteilt worden sind
und sich angeblich in Deutschland aufhalten.

Total- u. Provinzialnachrichten

Bielefeld, 28. Juli 1919.

— **Kornmehlverteilung im Stadtkreis Bielefeld.** Die
Versorgungsberechtigten können von Sonnabend, den 26.
bis Dienstag, den 29. Juli beziehen: a) auf Abschnitt 10
der bis 3. 8. gültigen blauen Einfuhrzulasskarte 1/2 Pfund
amerikanisches Weizenmehl, Preis 42 Pfg.; b) auf Ab-
schnitt 3 der bis 3. 8. gültigen besonderen Mehlbezugs-
scheine 1/2 Pfund inländisches 94 proz. Weizenmehl, Preis
16 Pfg. — Das amerikanische Mehl wird durch die Ko-
lonialwarenhandlungen laut Kundenliste abgegeben. Das
inländische Weizenmehl kann bei allen hiesigen Bäckern und
Mehlhändlern gekauft werden. — Die Abschnitte 10 der
Einfuhrzulasskarte sind von den Kolonialwarenhändlern
auf besondere Sammelbogen aufzukleben und am Donners-
tag, den 31. Juli, im Rathaus, Zimmer 43, abzuliefern. —
Die bis Dienstag, den 29. Juli, nicht eingelösten Marken
sind verfallen.

Letzte Nachrichten.

Die Aburteilung des Kaisers nach englischem Gesetz unzulässig.

Rotterdam, 24. Juli. Die „Times“ meldet, daß der
König von England die Bitten der deutschen Kaiserin (?)
und der deutschen Prinzen in Sachen der bevorstehenden
Auslieferung und Aburteilung Wilhelms II. am 22. d. M.
abgeschlägig beschiedenen habe. Die Antwortschreiben
des Königs bedauern, daß seine (?) verfassungsrechtlichen
Stellung ihm keine Möglichkeit gebe, den Bittstellern
zu willfahren.

„Manchester Guardian“ meldet: Der oberste eng-
lische Gerichtshof hat ein von Lord George ge-
fordertes Gutachten dahin abgegeben, daß die Aburtei-
lung des deutschen Kaisers durch den englischen
Gerichtshof wegen Verbrechen im Kriege mit England
nicht für zulässig zu erachten sei.

Keine Auslieferung Hindenburgs.

Haag, 24. Juli. In London will man wissen, daß die
Namen des früheren Kronprinzen, Hindenburgs und Luben-
derffs nicht auf die Liste der auszuliefernden Personen
gesetzt seien.

Wertpapierabstempelung und Markkurs.

Zürich, 24. Juli. Im freien Börsenverkehr ist die deut-
sche Mark-Raluta auf Grund der Ankündigung einer all-
gemeinen Abstempelung der deutschen Wertpapiere wie der
gesunken. Der Ralutakurs ist am bedeutendsten in Bern
und Genf, wo er in den letzten drei Tagen bis 25 Prozent
betrug. In Zürich wird von der angekündigten Maßnahme
eine beträchtliche Erschwerung des eben eingeleiteten Aus-
fuhrhandels mit Deutschland erwartet. In Basel ist der
Markkurs auf 39 für 100 gesunken.

Keine Ersparnisse seitens Japans und Italiens.

Zürich, 24. Juli. Wie der „Temps“ meldet, sind
italienische und japanische Schadensersatzansprüche an
Deutschland bis jetzt bei der Feststellungskommission des
Verbandes nicht zur Anmeldung gelangt.

Deutsch-amerikanisches Finanzabkommen.

Haag, 25. Juli. Der deutsche Finanzagent Martin
Nordberg, der sich, laut „Dt. Tagesztg.“, gegenwärtig in New-
york befindet, hat mit einem großen Bankkonzern im Namen
und im Auftrage der Deutschen Bank eine Vereinbarung
getroffen, laut welcher ein von der amerikanischen Regie-
rung genehmigtes Darlehen für den Einkauf von Lebens-
mitteln und anderen Waren zur Verfügung gestellt wird.
Deutschland erhält vorläufig einen Kredit von mindestens
100 Millionen Dollar.

Die Kapitalflucht nach Nordschleswig.

Kopenhagen, 24. Juli. Die „B. Ztg.“ meldet: Die Zu-
wanderung deutscher Kapitalisten nach nordschleswigischem
Gebiete nimmt täglich zu. Wie „Politiken“ mitteilt, haben
sich in der letzten Zeit in Sonderburg 32 Kriegsmillionäre
niedergelassen.

Für den Inhalt verantwortlich: W. Kraus, Bielefeld. — Druck und Verlag:
Bielefelder Zeitung bei Bielefeld. Fernruf 74. Amt Bielefeld.
Alle für die Redaktion bestimmten Nachrichten sind zu richten nach Bielefeld
Schillerstr. 141. Alles, was die Expedition betrifft, alle Anzeigen und Be-
sendungen an die Geschäftsstelle Wilmanns, Bielefeld, Schillerstr. 141.

